

Dario Binotto, München: Der Fälschungsnachweis als Proto-Philologie? Reflexionen über Urkunden- und Textkritik in der juristischen Lehrtradition des Spätmittelalters

Sowohl die historisch-kritische Methode als auch die philologische Textkritik werden oft als Kinder des Renaissance-Humanismus betrachtet. Auffällig ist jedoch, dass zentrale Figuren dieses Narrativs ihre Ausbildung an Juristenschulen genossen hatten, und dass ihre als bahnbrechend geltenden textkritischen Abhandlungen sich mit dem Fälschungsnachweis von Urkunden beschäftigten: Petrarca, bekanntermaßen ehemaliger Student der Rechtswissenschaften, entlarvte die rudolphingischen Fälschungen als solche und Lorenzo Valla, nachweislich ein fleißiger Leser juristischer Texte, überführte die Konstantinische Schenkung als eine Erfindung aus späterer Zeit. Inwieweit aber hat die Methodik der damaligen juristischen Lehre über den Fälschungsnachweis zu diesen philologischen Meilensteinen beigetragen? Die Frage stellt sich angesichts dessen, dass sowohl im kanonischen wie auch im römischen Recht in Länge Kriterien besprochen wurden, anhand derer Urkunden als authentisch anerkannt (*De fide instrumentorum*), respektive angesichts derer sie als Fälschungen verworfen werden mussten (*De falsis*). Dieser Beitrag untersucht nun, welche Methoden des Fälschungs- und Authentizitätsnachweises an den spätmittelalterlichen Rechtsschulen Jahr für Jahr gelehrt wurden. Dabei wird nicht nur danach gefragt, in welchen philologischen Methoden Juristen damals unterwiesen wurden, sondern auch, wie sich die Doktrin bis zum Ende des Mittelalters entwickelte. Vor diesem Hintergrund soll dann gezeigt werden, in welchem Maße Humanisten der Renaissance wie Petrarca und Valla an diese Ansätze anknüpften und inwiefern sie über die bis dahin etablierten Methoden hinausgingen.